

des Staates beiträgt. Was ist der Staat? Der Staat ist die Vereinigung einer Menschenmenge, die durch Sprache, Abstammung u. s. w. verbunden ist.

Es können die höchsten Lebensaufgaben der einzelnen Menschen durch kleine Verbände, wie die Gemeinden sind, nicht gelöst werden. Dazu bedarf es eines grösseren sittlichen Lebenskreises, nämlich der Vereinigung vieler Gemeinden zu einem grossen Ganzen, das man Staat heisst. Damit nun eine Ordnung in diesem Ganzen herrsche und nicht jeder darauf angewiesen ist, bei vorkommenden Fällen sich selbst helfen zu müssen, bestehen Gesetze und neben diesen die Regierung oder Obrigkeit, welche für Aufrechterhaltung derselben Sorge zu tragen hat.

Bedenken wir einmal, was aus uns werden sollte, wenn plötzlich alles das aufhörte, was wir jetzt von staatlicher Fürsorge geniessen; wenn sich ausser unseren nächsten Angehörigen niemand mehr um uns bekümmerte; wenn wir Haus und Hof, Handel und Wandel und selbst unser Leben und Sterben dem blossen guten Willen der Menschen anheimstellen müssten; wenn jeder sich selbst zu schützen hätte und keine Obrigkeit wachte! Wie schnell wären alle die Güter vernichtet, deren wir uns jetzt erfreuen; wie rasch würden wir in jenen Zustand der Barbarei zurücksinken, wo jeder allein für sich sorgt und nur das Recht des Stärkeren gilt! Was würde aus allen den gemeinnützigen Einrichtungen werden, die jetzt unser Leben fördern und uns Sicherheit oder doch, wenn das Unglück einmal nicht zu verhüten ist, Hilfe bieten nicht nur gegen die Eingriffe der Menschen, sondern auch gegen feindliche Naturgewalten, wie Feuersbrunst, Hungersnot und verheerende Krankheiten!

Und wenn wir etwa meinen wollten, dafür sei der Staat nicht notwendig, das nämliche liesse sich auch durch eine einfache Verabredung der Bürger unter einander erreichen: so fragen wir uns nur, wie lange es mit dem guten Willen aller einzelnen Mitglieder einer solchen Gesellschaft dauern würde, an der jemand nur teil nähme, wie etwa an einem Verein, wie lange es dauern würde, wenn nicht das zwingende Band des Staates das Ganze zusammenhielte. Gewiss ist es eine lobenswerte Sache um die vielen Vereine, welche die Menschen, zumal in unseren Zeiten gründen, um gewisse gemeinschaftliche Zwecke zu erreichen, wie z. B. Sparkassen, Krankenunterstützungsvereine, Witwenkassen, Lebensversicherungen, Feuer- und Hagelversicherungen u. dergl. Aber alle diese Genossenschaften können sich nur bilden, wo schon ein Staat vorhanden ist, und sie haben ihren Bestand nur unter dem Schutze der staatlichen Ordnung. Die Stadt- oder Dorfgemeinde selbst kann ihre Zwecke nur erfüllen, insofern sie als ein Glied in jenes grössere Ganze eingefügt ist.

Der Staat also ist es, der die gegenseitigen Beziehungen seiner Bürger regelt, sie in der Ausübung ihrer Thätigkeit schützt und fördert, der die Gesetze über Eigentum, Gewerbsbetrieb, Landeskultur u. s. w. giebt und aufrecht erhält, der die Strafen für Übertretungen ansetzt und die Wächter des Gesetzes bestellt, der durch seine Heeresmacht und Bündnisse mit anderen Staaten dafür sorgt, dass die Angriffe aus-